

Sachbearbeitung SO - Soziales

Datum 10.08.2018

Geschäftszeichen SO/ZV-IB, Arnold

Beschlussorgan Gemeinderat

Sitzung am 10.10.2018 TOP

Behandlung öffentlich

GD 314/18

Betreff: Kommunalen Aktionsplan " ulm inklusiv "

Anlagen: 5 - Siehe PDF Kommunalen Aktionsplan "ulm inklusiv" -elektronisch -
(je Fraktion ein gedrucktes Exemplar)

Antrag:

Den kommunalen Aktionsplan zur Kenntnis zu nehmen und die Akteure mit der weiteren Ausarbeitung und Umsetzung der Handlungsempfehlungen zu beauftragen.

Iris Mann

Zur Mitzeichnung an:

BM 1, BM 2, BM 3, OB

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des

Gemeinderats:

Eingang OB/G

Versand an GR

Niederschrift §

Anlage Nr.

Sachdarstellung:

Der Gemeinderat nahm in seiner Sitzung vom 12.10.2016 den Bericht (GD 350/16) des Inklusionsbeauftragten einstimmig zur Kenntnis und beauftragte die Stadtverwaltung mit der Erstellung und Umsetzung eines kommunalen Aktionsplans, mit dem die Ziele der 2009 von Deutschland ratifizierten UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) vor Ort erreicht werden sollen. Hierbei sind die Betroffenen, also die Menschen mit Behinderung, in größtmöglichem Umfang mit einzubeziehen. Daher wurden in dem zwei Jahre dauernden Erstellungszeitraum folgende Maßnahmen durchgeführt:

- schriftliche Betroffenenbefragung von 9.500 Menschen mit Schwerbehinderung aus der Stadt Ulm
- Auftakt- und Diskussionsveranstaltung im Haus der Begegnung (rund 150 Teilnehmerinnen und Teilnehmer)
- Sieben thematische Workshops zu jeweils einem Lebensbereich (je 10-30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer)

Eine interne Arbeitsgruppe der Stadt Ulm begleitete den Entstehungsprozess in fachlicher Hinsicht. Vor Verschriftlichung der Handlungsempfehlungen fanden Gespräche mit den jeweils zuständigen Fachabteilungen innerhalb der Stadtverwaltung, teilweise auch mit externen Trägern, statt. Die Workshops wurden von Selina Kuhn im Rahmen ihrer Bachelorthesis an der Hochschule für Sozialwesen Esslingen mitgestaltet und ausgewertet.

Mit dem nun vorliegenden Aktionsplan soll Ulm seinem Ziel der allen gerechten Stadt einen Schritt näher kommen. Allen Ulmerinnen und Ulmern soll die gleichberechtigte Teilhabe an den Leistungen und Angeboten der Stadtgesellschaft ermöglicht werden, unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung, sozialer, kultureller oder religiöser Herkunft. Die "Stadt für Alle" erfordert daher Anstrengungen quer durch alle Bereiche der Stadtgesellschaft.

Der vorliegende Aktionsplan ist daher nicht als Forderungskatalog zu verstehen. Vielmehr ist er Arbeitspapier und Diskussionsgrundlage, um in künftigen Prozessen diese Dimensionen zu berücksichtigen. Er soll darüber hinaus die Kommunikation zwischen allen Beteiligten weiter fördern und dort, wo Maßnahmen nicht ad hoc umsetzbar sind, für eine vertiefte Sensibilisierung sorgen und alle handelnden Akteure ermuntern, weiter an konstruktiven Problemlösungen zu arbeiten. Dabei soll der Umsetzungsprozess im Einklang mit den weiteren Entwicklungen und Ressourcen innerhalb der Stadt erfolgen, sei es z.B. im Rahmen der Sozialraumorientierung, der Stadtentwicklung oder (über die Stadtverwaltung hinaus) bei freien Trägern, Vereinen, Verbänden und (Betroffenen-)Initiativen.

Der Maßnahmenenteil wurde in einer Sondersitzung des Inklusionsbeirats am 24.07.2018 vorbesprochen.